

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

betreffend die Überlassung von Daten zum Zweck der Verarbeitung als Dienstleistung
gemäß Art 28 ff Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)

Anhang .1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bookamat OG
(<https://www.bookamat.com/agb/>)

Wien, 12. Dezember 2023

zwischen

dem Kunden
(„Verantwortlicher“)

und

bookamat OG
Franzengasse 25/15
1050 Wien
(„Auftragsverarbeiter“)

1. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung

Die Datenverarbeitungen erfolgen auf Basis der vertraglichen Beziehung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter.

Der Auftragsverarbeiter erbringt demnach internetbasierte Software-as-a-Service-Dienstleistungen ("SaaS") zur effizienten Zusammenarbeit und zum Datenaustausch zwischen dem Kunden als Steuerberater und seinen Endkunden, die ihre Buchhaltung mit bookamat erfassen, gemäß den AGB des Auftragsverarbeiters.

2. Dauer der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

3. Art der personenbezogenen Daten

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet ausschließlich die vom Verantwortlichen selbst angelegten bzw. importierten Daten, insbesondere folgende Datenkategorien:

- Alle personenbezogenen Daten, die vom Verantwortlichen über die zur Verfügung gestellte Software verarbeitet werden, insbesondere Daten im Zusammenhang mit Einnahmen- und Ausgaben von Unternehmen.

4. Kategorien der betroffenen Personen

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten von Betroffenen, die vom Verantwortlichen mit der zur Verfügung gestellten Software verarbeitet werden (darunter etwa Mitarbeiter, Kunden, Interessenten, Lieferanten, Ansprechpartner, etc. des Verantwortlichen).

5. Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters und des Verantwortlichen

- 5.1. Der Verantwortliche ist Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 DSGVO hinsichtlich jeglicher Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare Personen beziehen iSd Art 4 Z 1 DSGVO ("personenbezogene Daten"), die an den Auftragsverarbeiter, der als Auftragsverarbeiter nach Art 4 Z 8 DSGVO tätig ist, im Rahmen der Erbringung der oben genannten Arbeiten bzw. Anwendungen überlassen werden.
- 5.2. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der AGB und der dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen zu verwenden und ausschließlich dem Verantwortlichen zurückzugeben und nur nach dessen dokumentierter Weisung an Dritte zu übermitteln. Außerdem bedarf eine Verwendung der personenbezogenen Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters einer derartigen

dokumentierten Weisung des Verantwortlichen. Klarstellend wird festgehalten, dass der Auftragsverarbeiter in seiner Rolle als eigenständiger Verantwortlicher zu den Datenverarbeitungen in Bezug auf denselben Datenbestand für eigene Zwecke ohne vorherige Anweisung berechtigt ist.

- 5.3. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nach dem Grundsatz der Datenminimierung gemäß Art 5 Abs 1 lit c DSGVO und daher nur soweit, als dies zur Erbringung der oben genannten Arbeiten bzw. Anwendungen erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter muss daher insbesondere auch sicherstellen, dass personenbezogene Daten und andere, eigene Daten des Auftragsverarbeiters oder seiner Kunden getrennt verarbeitet werden ("Mandantenfähigkeit").
- 5.4. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zu Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 6 DSG 2018 und Art 28 Abs 3 lit b DSGVO verpflichtet hat. Insbesondere bleibt diese Verschwiegenheitspflicht der mit dem Datenverkehr beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- 5.5. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO ergriffen hat, um insbesondere zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.
- 5.6. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte nachzukommen.
- 5.7. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er den Verantwortlichen informiert, wenn Daten aus einer an ihn überlassenen Datenanwendung systematisch und schwerwiegend unrechtmäßig verwendet wurden und den Betroffenen Schaden droht oder wenn der Auftragsverarbeiter einen sonstigen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen vermutet. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen dabei, dass der Verantwortliche die Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der betroffenen Person bzw. der Aufsichtsbehörde im Fall eines Datenschutzverstoßes innerhalb der gesetzlichen Frist erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen die dafür notwendigen Informationen. Bei exzessiven Anträgen des Verantwortlichen auf Übermittlung der Informationen, ist der Verantwortliche zur Tragung der damit entstehenden Kosten und sonstigen Aufwendungen verpflichtet.
- 5.8. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen weiters bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten auf Kosten des Verantwortlichen.
- 5.9. Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen zu informieren, falls er der Ansicht ist, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen Datenschutzbestimmungen verstößt.
- 5.10. Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm an den Auftragsverarbeiter überlassenen personenbezogenen Daten das Recht auf Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Verantwortliche hat eine Einsichtnahme bzw. Kontrolle mindestens 30 Tage vorab anzukündigen. Etwaige dadurch entstehende Kosten trägt der Verantwortliche. Der Auftragsverarbeiter stellt gemäß Art 28 Abs 3 lit h DSGVO dem Verantwortlichen jene Informationen zur Verfügung, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

- 5.11. Der Auftragsverarbeiter ist bei Beendigung der Leistungserbringung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, dem Verantwortlichen in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen (z.B. als Download innerhalb der bookamat Software) oder auftragsgemäß zu vernichten. Davon ausgenommen sind Datenbestände und Unterlagen, die der Auftragsverarbeiter in der Rolle des eigenständigen Verantwortlichen für eigene Zwecke verarbeitet.

6. Hinzuziehung von Sub-Auftragsverarbeitern

- 6.1. Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter hiermit die allgemeine schriftliche Genehmigung gemäß Art 28 Abs 2 DSGVO, dass dieser andere Unternehmen zur Durchführung von Verarbeitungen heranziehen kann ("Subverarbeiter").
- 6.2. Der Auftragsverarbeiter hat jedoch den Verantwortlichen von der beabsichtigten Heranziehung eines Subverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass der Verantwortliche dies im Einklang mit Art 28 Abs 2 DSGVO allenfalls untersagen kann.
- 6.3. Außerdem muss ein Vertrag zwischen dem Auftragsverarbeiter und den ausgewählten Subverarbeitern im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO geschlossen werden, in dem sichergestellt ist, dass der Subverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Darüber hinaus stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass der Verantwortliche Subverarbeitern auch direkt Weisungen erteilen kann, sofern dies aus datenschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.

7. Sonstiges

Diese Vereinbarung unterliegt materiellem österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.